

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0975/2022

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541, 36551

Investitionskosten: nein ja

Betrag: s.u.

Drittmittel: nein ja

Betrag: LZW Personalkosten

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: s.u.

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle: E2, E9, E12

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	02.03.2022	öffentlich	Information

**Betreff: Ausbau der Ausbildungsstellen für Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in
Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer**

In der Stadt- und Trägerkonferenz vom 08.02.2022 wurde von Seiten des Prot. Kindertagesstättenverbandes sowie der Diakonissen Speyer angeregt, dass die Begrenzung der Anzahl der berufs-begleitenden Auszubildenden sowie der Berufspraktikanten/-innen gem. JHA-Beschluss vom 30.09.2021 aufgehoben werden sollte, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und weitere Auszubildende beschäftigen zu können.

Im Jugendhilfeausschuss vom 30.09.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Anzahl der Plätze für Berufspraktikanten/-innen sowie Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in zum Kindertagesstättenjahr 2022/2023 ausgebaut werden soll, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie weiteres Personal in den Kindertagesstätten einzusetzen.

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 stehen 54 Ausbildungsplätze zum Einsatz von Berufs-praktikanten und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in zur Verfügung. Eine konkrete Festlegung ist auch erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen zu schaffen.

Ziel der Verwaltung ist eine gleichmäßige Verteilung der Auszubildenden auf die Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft.

Der JHA-Beschluss vom 30.09.2021 sieht folgende Regelungen vor:

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 werden je Kindertagesstätte die anteiligen Personalkosten für jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und eine/-n Auszubildende/-n in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in durch die Stadt Speyer übernommen.

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2022/2023 bestehen folgende Regelungen für den Einsatz sowie die anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse von Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in:

(1) Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer

- In den 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer kann jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und ein/-e Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte

(2) Kinderhaus Flohkiste, Fliegendes Klassenzimmer und Stadtteiltreff Nordpol

- Im Kinderhaus Flohkiste, dem Kinderhort Fliegendes Klassenzimmer sowie dem Stadtteiltreff Nordpol kann jeweils ein/-e Berufspraktikant/-in und ein/-e Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte

(3) Kindertagesstätten in Trägerschaft der Dompfarrei Pax Christi, des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer und der Diakonissen Speyer

- In den 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Dompfarrei Pax Christi, des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer sowie der Diakonissen Speyer können insgesamt 12 Berufspraktikanten/-innen und 12 Auszubildende/-r in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden
- Berufspraktikantenstellen können alternativ mit einer/-m Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in besetzt werden und umgekehrt
- Kindertagesstätten mit mehreren Betriebsnummern/ Betriebserlaubnissen gelten als eine Kindertagesstätte
- Die Träger der Kindertagesstätten stimmen untereinander die Verteilung sowie den Einsatz von Berufspraktikanten und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in ab und melden die Verteilung bis spätestens zum 31.05. des Jahres an die Abt. Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Speyer

Die Personalkosten von Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Erzieher/-in, die bereits vor dem Kita-Jahr 2022/2023 in den Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft eingestellt wurden, werden bis zum Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung anteilig durch die Stadt Speyer übernommen.

Ausbildungsplätze – Kita-Jahr 2021/2022:

Einrichtung	Berufsbegleitende Ausbildung	Berufspraktikum	Summe
Diakonissen Kita Rulandstraße	2	1	3
Diakonissen Haus für Kinder	3	1	4
Prot. Kita Arche Noah	1	1	2
Prot. Kita Kastanienburg	1	1	2
Prot. Kita Villa Kunterbunt	1	1	2
Kath. Kita St. Christophorus	1	0	1
Kath. Haus Don Bosco	0	1	1
Kath. HfK St. Hedwig	1	0	1
Kath. Kita St. Joseph	1	0	1
Kath. Kita St. Markus	1	0	1
Kath. Kita St. Konrad	0	1	1
Kath. Kita Mariä Himmelfahrt	1	0	1
Städt. Kita Abenteuerland	1	1	2
Städt. Kita Cité de France	1	1	2
Städt. Kita Farbklecks	0	1	1
Städt. Kita Löwenzahn	1	1	2
Städt. Kita Mäuseburg	1	1	2
Städt. integrative Kita Pusteb-lu-me	2	0	2
Städt. Kita Pünktchen	0	1	1
Städt. Kita Regenbogen	2	0	2
Städt. Kita Schatzinsel	0	1	1
Städt. Kita Seekätzchen	2	0	2
Städt. Kita WoLa	1	1	2
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	0	1	1
Kinderhaus Flohkiste	2	0	2
Stadtteiltreff Nordpol	0	1	1
FLIK	1	1	2
Summe:	27	18	45

Folgekosten:

- Personalkosten berufsbegleitende Auszubildende:
 - ⇒ Arbeitgeberbrutto: ca. 19.600,00 € p.a.
 - ⇒ LZW bei Kitas in kommunaler Trägerschaft: ca. 8.760,00 € (44,7%)
 - ⇒ LZW bei Kitas in freier Trägerschaft: ca. 9.251,00 € (47,2%)

- Personalkosten Berufspraktikanten/-innen:
 - ⇒ Arbeitgeberbrutto: ca. 24.100,00 € p.a.
 - ⇒ LZW bei Kitas in kommunaler Trägerschaft: ca. 10.773,00 € p.a. (44,7%)
 - ⇒ LZW bei Kitas in freier Trägerschaft: ca. 11.375,00 € p.a. (47,2%)